C/2026/900

10.2.2026

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Sache M.12291 — APOLLO FUNDS / PROSOL GROUP)

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/900)

1. Am 3. Februar 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Capital Management, L.P (im Folgenden „Apollo Capital Management, L.P.“), kontrolliert von Apollo Global Management, Inc. (im Folgenden „AGM“, und zusammen mit den indirekten Tochtergesellschaften von AGM, die die Investmentfonds verwalten, „Apollo“, und den Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften von Apollo verwaltet werden, im Folgenden „Apollo-Fonds“, Vereinigte Staaten),

— Prosol Group („Zielunternehmen“, Frankreich), kontrolliert von ZF Invest und letztlich von Ardian.

Apollo Capital Management, L.P. wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Prosol Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo ist ein wachstumsstarker weltweiter Verwalter alternativer Anlagen mit Sitz in New York City, New York (USA). Apollo bietet Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung für Einzelpersonen und institutionelle Anleger an.

— Die Prosol-Gruppe ist ein in Frankreich ansässiger Konzern mit diversifizierten Tätigkeiten in den Bereichen Frischlebensmittel und Lebensmitteleinzelhandel. Die Prosol-Gruppe ist hauptsächlich in Frankreich und Italien (und in geringerem Maße in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden) unter verschiedenen Marken tätig. Die beiden wichtigsten Marken sind Grand Frais und Fresh für die Belieferung von Endkunden mit Obst, Gemüse, Milchprodukten, Fleisch und Fisch. Weitere Marken sind La Boulangerie du Marché, Mon Marché, BioFrais, Novoviande und Banco Fresco in Italien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12291 – APOLLO FUNDS / PROSOL GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË